

Digitale Grundversorgung in Alten- und Pflegeheimen sicherstellen

Fünf Forderungen der BAGSO

Digitale Kontakte können persönliche Begegnungen nicht ersetzen. Das hat die BAGSO in mehreren Stellungnahmen, in denen sie sich für angemessene Besuchsmöglichkeiten in Alten- und Pflegeheimen ausgesprochen hat, betont. In der Corona-Zeit und darüber hinaus sind digitale Medien aber eine wichtige Ergänzung, die einem beachtlichen Teil der Bewohnerinnen und Bewohner solcher Einrichtungen sowie ihren Angehörigen – auch solchen, die weit entfernt leben – einen regelmäßigen Kontakt

erlauben. Die Realität sieht anders aus: In den meisten der etwa 12.000 Pflegeheime steht den Bewohnerinnen und Bewohnern kein WLAN zur Verfügung¹, dort fehlt also bereits eine zentrale Voraussetzung für digitale Kommunikation.

Aus der Krise lernen heißt, dass die digitale Grundversorgung endlich auch in Alten- und Pflegeheimen sichergestellt werden muss. Fünf Schritte sind dazu notwendig.

1. Jedes Alten- und Pflegeheim braucht WLAN für seine Bewohnerinnen und Bewohner

Die BAGSO hat bereits im Jahr 2017 gefordert, dass ältere Menschen in Alten- und Pflegeeinrichtungen Zugang zur digitalen Infrastruktur erhalten müssen.² 81 % der 60- bis 69-Jährigen und 52 % der über 70-Jährigen sind bereits Internetnutzer.³



1 Bei einer Umfrage unter 575 Pflegeheimleitungen gab knapp ein Drittel an, den Bewohnerinnen und Bewohnern die Möglichkeit einer WLAN-Nutzung anzubieten. Der Anteil der Heime mit kostenlosem Netzzugang lag bei 6 Prozent (<https://www.pflegemarkt.com/2018/09/14/wlan-studie-zahlen-pflegeheime-deutschland-2018/>).

2 BAGSO-Positionspapier: Ältere Menschen in der digitalen Welt, 2017: https://www.bagso.de/fileadmin/user_upload/bagso/o6_Veroeffentlichungen/2017/BAGSO_Positionspapier_Aeltere_Menschen_Digitale_Welt.pdf

3 D21-Digitalindex 2019/2020: <https://initiatived21.de/publikationen/d21-digital-index-2019-2020/>

Mit einem Umzug in ein Alten- oder Pflegeheim ohne WLAN werden sie digital abgehängt. Das ist nicht akzeptabel. Deshalb sind alle Alten- und Pflegeheime spätestens bis Ende 2020 mit WLAN für die Bewohnerinnen und Bewohner auszustatten. Aus dem Konjunkturpaket der Bundesregierung sollten Mittel für diesen Zweck zur Verfügung stehen. Die Ausstattung mit WLAN muss auch in den Heimbauverordnungen der Länder verankert werden.

2. Digitale Geräteausstattung in Alten- und Pflegeheimen sicherstellen

Nicht nur in Schulen fehlen Tablets und Smartphones, sondern auch in Alten- und Pflegeheimen. Dort sollten alle Bewohnerinnen und Bewohner Zugang zu funktionsfähigen Geräten haben. Einige IT-Unternehmen haben im Zuge der Corona-Krise bereits Geräte an Heime gespendet⁴. Auch einzelne Landesregierungen sind aktiv geworden: So hat die Hessische Landesregierung 10.000 Tablets für stationäre Pflege-, Alten- und Behinderteneinrichtungen zur Verfügung gestellt. Dieses Vorgehen ist vorbildlich, zumal neben Geräten auch Einstiegshilfen für die Bedienung angekündigt wurden.

3. Einheitliche Software für den Einstieg ins Internet bereitstellen

Der Einstieg in den Umgang mit einem Smartphone oder Tablet sollte möglichst niedrigschwellig und voraussetzungslos erfolgen. Dafür bedarf es vor allem einer standardisierten Oberflächengestaltung, die es ermöglicht, unabhängig von der

genutzten Technik auf allen Geräten auf die gleiche Art und Weise die Grundfunktionen zu erlernen. Es gibt erste Ansätze von IT-Unternehmen und Forschungsprojekten, selbsterklärende Technik auch für digitale Laien zu liefern. Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass hier eine einheitliche und sichere Lösung gefunden wird. Diese Software sollte kostenlos verfügbar und auf neuen Geräten bereits vorinstalliert sein.

4. Erste Schritte ins Internet begleiten

Vielen älteren, vor allem vielen hochaltrigen Menschen fehlt bislang die Kompetenz zur Nutzung digitaler Medien. Eine zielgruppenspezifische Unterstützung und dauerhafte Begleitung kann den Zugang erleichtern, Schwellenängste überwinden helfen und den Mehrwert digitaler Medien erfahrbar machen. In jedem Pflegeheim in Deutschland sollten erfahrene Helferinnen und Helfer zur Verfügung stehen, um die professionell Pflegenden beim Umgang der Bewohnerinnen und Bewohner mit digitalen Medien zu entlasten.

Die allermeisten älteren Menschen leben nicht in Alten- und Pflegeheimen, immer mehr allerdings in Ein-Personen-Haushalten. Unabhängig von einer möglichen Pflegebedürftigkeit in der Zukunft bietet der Umgang mit den digitalen Techniken viele Vorteile. Die Bereitschaft zu lernen, ist in der Corona-Zeit gestiegen. Der Augenblick ist daher günstig für attraktive und offene Angebote, den Umgang mit solchen Medien zu lernen.



⁴ So haben die Unternehmen Media-Saturn, Doro, und die deutsche Telekom im April und Mai 2020 Geräte in größerem Umfang gespendet.

Der barrierefreie Internetzugang von Bürgerinnen und Bürgern und ihre Befähigung zur Nutzung von Smartphones und Tablets gehören heute zur kommunalen Daseinsvorsorge. Kommunen müssen deshalb Internet-Erfahrungsorte einrichten, in denen Bürgerinnen und Bürger durch geschultes Personal langfristig begleitet werden.⁵ Diese Erfahrungsorte müssen durch aufsuchende Angebote in Heimen ergänzt werden.

5. Digitale Kompetenz in der Pflegeausbildung sichern

Im Zuge der zunehmenden Digitalisierung der professionellen Pflege wird die Anwendung digitaler Pflegeunterstützung ein wichtiger Teil der Pflegeausbildung.⁶ Gegenstand der Ausbildung muss aber auch die Bedeutung digitaler Medien zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Pflegebedürftigen sein. Auszubildende müssen zudem lernen, dass es Aufgabe der Einrichtungen ist, die notwendige Unterstützung der Bewohnerinnen und Bewohner durch organisatorische Maßnahmen zu fördern.

18. Juni 2020

Herausgeber

BAGSO
Bundesarbeitsgemeinschaft
der Seniorenorganisationen e.V.

Noeggerathstr. 49
53111 Bonn
Telefon 0228 / 24 99 93-0
Fax 0228 / 24 99 93-20
kontakt@bagso.de
www.bagso.de

Die BAGSO vertritt über ihre 120 Mitgliedsorganisationen viele Millionen ältere Menschen in Deutschland.

⁵ Vorbild können die mit Mitteln des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) geförderten lokalen Standorte des Digital-Kompass sein. <https://www.digital-kompass.de/>

⁶ Die Gesellschaft für Informatik hat bereits 2017 mit den „Leitlinien Pflege 4.0“ fünf Handlungsfelder für die Entwicklung und den Erwerb von digitalen Kompetenzen in Pflegeberufen definiert. Siehe Leitlinien Pflege 4.0, Handlungsempfehlungen für die Entwicklung und den Erwerb digitaler Kompetenzen in Pflegeberufen des Beirats IT-Weiterbildung, Gesellschaft für Informatik e.V. in Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern aus Pflegepraxis, Verbänden und Wissenschaft, 2017: https://gi.de/fileadmin/GI/Hauptseite/Aktuelles/Aktionen/Pflege_4.0/GI_Leitlinien_Digitale_Kompetenzen_in_der_Pflege_2017-06-09_web.pdf